

Kassel, 24.04.2006

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

8. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser führt die eben gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten in ihr Amt ein und verpflichtet sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Oberbürgermeister Bertram Hilgen händigt den ehrenamtlichen Beigeordneten die Urkunde über die Berufung in ihr Amt mit Wirkung vom 25. April 2006 aus.

Die gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten leisten vor Stadtverordnetenvorsteher Kaiser den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher